



Amtliche Mitteilungen 37/2014

**Ordnung über die Einstellung des Master-
studiengangs Wirtschaftspädagogik
(Auslaufordnung)
vom 08. September 2014**

Universität zu Köln



I M P R E S S U M

Herausgeber: UNIVERSITÄT ZU KÖLN
DER REKTOR

Adresse: ALBERTUS-MAGNUS-PLATZ
50923 KÖLN

Erscheinungsdatum: 18. SEPTEMBER 2014

Ordnung über die Einstellung des Masterstudiengangs

Wirtschaftspädagogik

(Auslaufordnung)

vom 8. September 2014

Aufgrund des § 2 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes (HFG) vom 31. Oktober 2006 (GV.NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 03. Dezember 2013 (GV.NRW. S. 723), hat die Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät der Universität zu Köln die folgende Ordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

- § 1 Gegenstand und Geltungsbereich
- § 2 Letztmalige Einschreibung
- § 3 Angebot der Module
- § 4 Abnahme der Prüfungsleistungen
- § 5 Schlussbestimmungen und Aufhebung der Ordnung
- § 6 Inkrafttreten und Veröffentlichung

§ 1

Gegenstand und Geltungsbereich

Diese Auslaufordnung regelt für den Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik nach der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät vom 25.06.2008 (Amtliche Mitteilung 3/2008) zuletzt geändert durch die Ordnung vom 10.07.2013 (Amtliche Mitteilungen 46/2013), das Auslaufen des Studiengangs insbesondere hinsichtlich des Angebots der Lehrveranstaltungen und der Abnahme der Masterprüfungen sowie die Aufhebung der genannten Prüfungsordnung.

§ 2

Letztmalige Einschreibung

Einschreibungen bzw. Zulassungen als Zweithörerin bzw. Zweithörer in das erste oder in höhere Fachsemester wurden letztmalig im Wintersemester 2013/2014 vorgenommen.

§ 3

Angebot der Module

Die gemäß der Masterprüfungsordnung der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät vorgesehenen Module werden letztmalig entsprechend dem vorgesehenen Turnus im Wintersemester 2015/2016 bzw. Sommersemester 2016 angeboten.

§ 4

Abnahme der Prüfungsleistungen

(1) Zulassungen zu den Prüfungsleistungen werden letztmalig entsprechend dem vorgesehenen Turnus der zugehörigen Module im Wintersemester 2015/2016 bzw. im Sommersemester 2016 ausgesprochen.

(2) Die Ausgabe des Themas der Masterarbeit kann letztmalig mit Ablauf des 30.09.2016 erfolgen.

(3) Soweit es ein Prüfling nicht zu vertreten hat, eine Zulassung nach den Absätzen 1 bis 2 nicht fristgemäß zu beantragen, oder es zu einer unzumutbaren Härte als Folge dieser Ordnung kommt, entscheidet über Ausnahmen der Gemeinsame Prüfungsausschuss. Nicht zu vertreten sind unter anderem die Ausfallzeiten in den gesetzlichen Mutterschutzfristen, in den Erziehungs- und Elternzeiten nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz sowie die Pflege von Personen im Sinne von § 64 Abs. 2 Nr. 5 HG.

§ 5

Schlussbestimmungen und Aufhebung der Ordnung

(1) Die Studierenden werden von dieser Auslaufregelung durch Aushang des Gemeinsamen Prüfungsausschusses in Kenntnis gesetzt.

(2) Die Prüfungsordnung nach § 1 in der gültigen Fassung wird mit Wirkung vom 01.04.2017 aufgehoben.

§ 6

Inkrafttreten und Veröffentlichung

Diese Ordnung tritt am 01. Oktober 2014 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Mitteilungen der Universität zu Köln veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Engeren Fakultät der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät vom 02. Juni 2014 sowie nach Prüfung der Rechtmäßigkeit durch das Rektorat vom 12. August 2014.

Köln, den 8. September 2014

Der Dekan
der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät
der Universität zu Köln

gez.
Universitätsprofessor Dr. Werner Mellis